

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/136/2018

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.11.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.12.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport, Stockhoffs Damm 1 A

Sachverhalt:

Beantragt ist ein Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Stockhoffs Damm 1 A. Die Nutzungsänderung eines genehmigten Schweinestalles zu einem Wohnhaus ist zulässig. Im späteren Baugenehmigungsverfahren wird über die zulässige Größe der Umnutzung des Schweinestalles zu einem Wohngebäude entschieden.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Südlohne und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäudes (Schweinestall) zu einem Wohnhaus mit Carport am Stockhoffs Damm 1 A wird erteilt.

Gerdesmeyer